

Ausbildung für Kaufleute für Büromanagement (KFB)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)

Vom 05. Januar 2024, StAnz Nr. 01/2024

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juni 2024 vorliegen.

Das Eintragungs- und Anmeldeformular ist im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan. Liegen alle Unterlagen vollständig vor und sind diese durch die zuständige Stelle geprüft, erhalten Sie den Eintragungsbescheid so schnell wie möglich.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2024/2027

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 17 Wochen und 560 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen Nrn. 6 bis 10 mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Volllehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2025.

Für den Unterricht ist die Bereitstellung eines entsprechenden Endgerätes mit Internetzugang sowie Headset und Kamera für die Lehrgangsteilnehmenden durch die Ausbildungsbehörde erforderlich.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 30. April 2024 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer** an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Verwaltungsschule
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
E-Mail: zustaendige.stelle@bvs.de

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juni 2024 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS in der jeweils geltenden Fassung.



Monika Weini
Vorstand